

## Stadt Hohenmölsen

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 34 „Sternentor – Grünfläche mit Sport- und Freizeitnutzung“ gemäß § 3 Abs. (2) BauGB

Die Stadt Hohenmölsen führt das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 34 „Sternentor – Grünfläche mit Sport- und Freizeitnutzung“ durch.

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in öffentlicher Sitzung vom 14.12.2023 den Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 34 „Sternentor – Grünfläche mit Sport- und Freizeitnutzung“ gemäß § 3 Abs. (2) BauGB i. V. m. § 13a BauGB gefasst. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 34 „Sternentor – Grünfläche mit Sport- und Freizeitnutzung“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung liegt gemäß § 3 Abs. (2) BauGB in der Zeit

**vom 15.01.2024 bis einschließlich 16.02.2024**

im Fachbereich III - Technische Dienste, Platz des Bergmanns 2 in 06679 Hohenmölsen während der allgemeinen Dienstzeiten:

Montag	08.30	-	12.00	Uhr	und	13.00	-	15.00	Uhr
Dienstag	08.30	-	12.00	Uhr	und	13.00	-	17.30	Uhr
Mittwoch	08.30	-	12.00	Uhr					
Donnerstag	08.30	-	12.00	Uhr	und	13.00	-	15.00	Uhr
Freitag	08.30	-	11.45	Uhr					

sowie nach Vereinbarung zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Weiterhin können die Unterlagen während des o. g. Zeitraums im Internet unter [www.stadt-hohenmoelsen.de](http://www.stadt-hohenmoelsen.de) (Menüpunkt Wohnen und Bauen / Bauleitplanung) im PDF-Format abgerufen werden. Die auszulegenden Unterlagen sind außerdem über das zentrale Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt,

[https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer\\_v40/index.html?lang=de](https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de) (Menüpunkt Kartenauswahl / Planen und Bauen / kommunale Bauleitplanung) zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 34 „Sternentor – Grünfläche mit Sport- und Freizeitnutzung“ in schriftlicher oder elektronischer Form ([info@stadt-hohenmoelsen.de](mailto:info@stadt-hohenmoelsen.de)) sowie während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit der Erörterung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 34 „Sternentor – Grünfläche mit Sport- und Freizeitnutzung“, unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Hohenmölsen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 34 „Sternentor – Grünfläche mit Sport- und Freizeitnutzung“ nicht von Bedeutung ist.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 34 „Sternentor – Grünfläche mit Sport- und Freizeitnutzung“ wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Hohenmölsen, 15. Dezember 2023

Andy Haugk  
Bürgermeister

